

1 ORGAN: GENERALKONFERENZ DER UNESCO

2

3 THEMA: QUALITÄTSSICHERUNG IN DER HOCHSCHULBILDUNG

4

5 DIE UNESCO GENERALKONFERENZ,

6

7 *in Erinnerung* an Artikel 1 Abs. 3 der Charta der Vereinten Nationen, der eine internationale
8 Zusammenarbeit herbeiführen möchte und an die Artikel 13 und 26 der Allgemeinen Erklä-
9 rung der Menschenrechte, in denen das Recht auf Bildung verankert ist und die somit die Ver-
10 wirklichung der weiteren Menschenrechte fördern,

11

12 *in Bekräftigung* der hoheitlichen Bildungskompetenz der souveränen Staaten,

13

14 *feststellend*, dass Hochschulabsolventen im Zuge der Globalisierung in ihrer Berufswahl nicht
15 auf den nationalen Wirtschaftsraum beschränken sind,

16

17 *überzeugt*, dass die Qualitätssicherung der Hochschulbildung in allen Punkten stets transpa-
18 rent, effizient und facettenreich sein muss,

19

20 *besorgt*, dass eine international gleichwertige Qualität in den Hochschulen noch nicht besteht,

21

22 *bekräftigend*, dass dringend gegen Diskriminierung in der Hochschulbildung vorgegangen wer-
23 den muss,

24

25 *bekräftigend*, dass eine zukunftsfähige Hochschulqualität in Entwicklungsländern noch nicht
26 vorhanden ist, aber geschaffen werden muss,

27

28 *mit dem Wunsch* international vergleichbare Hochschulabschlüsse zu etablieren,

29

30 *mit dem Ausdruck des Dankes* an die Nationen, die sich bereits um eine Harmonisierung der
31 Hochschulabschlüsse bemühen,

32

- 33 1. *bekundet* das langfristige Ziel einer möglichst kostenlosen Hochschulbildung, die
34 für alle zugänglich ist, wozu die Primärbildung eine Grundvoraussetzung ist;
35
- 36 2. *beauftragt* ein Expertengremium mit der Erstellung eines unabhängigen
37 Hochschulratings, das sich in enger Zusammenarbeit mit NGOs unter
38 Berücksichtigung folgender Faktoren mit dieser Aufgabe befasst:
- 39 (a) der Anzahl und dem Verhältnis von Studierenden und Lehrenden;
 - 40 (b) der Studienergebnisse;
 - 41 (c) der internationalen Ausrichtung;
 - 42 (d) den Urteilen der Studierenden;
 - 43 (e) der Forschung;
 - 44 (f) dem Studium und der Lehre;
 - 45 (g) der Ausstattung;
 - 46 (h) des Arbeitsmarkts und des Berufsbezugs;
 - 47 (i) des Standort innerhalb des Landes;
 - 48
- 49 3. *entschließt* sich dabei schlecht abscheidende Hochschulen stärker zu fördern;
50
- 51 4. *fordert* die internationale Anerkennung von gleichwertigen
52 Hochschulabschlüssen;
53
- 54 5. *verweist darauf*, dass auch die Korruptionsbekämpfung an Hochschulen einen
55 wichtigen Bestandteil der Qualitätssicherung darstellt;
56
- 57 6. *fordert* die Industrienationen *auf*, konkrete Teile der Entwicklungshilfe für eine
58 Verbesserung der Qualität der Hochschulbildung in Entwicklungsländern
59 einzusetzen.